

## Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung des «Verein Schulhunde Schweiz» ist das Basisdokument für die Qualitätssicherung der eigenen Arbeit als Aktivmitglied. Ihr zugrunde liegen die neuesten Erkenntnisse zur Wirkweise von Hunden in der Schule sowie zu aktuellen tierschutzrelevanten Punkten (siehe Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)). Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich das Aktivmitglied, die in der Folge aufgelisteten Punkte einzuhalten und so sein Möglichstes für eine fach- und tiergerechte hundegestützte Pädagogik in der Schule zu tun.

### Das Schulbegleithund-Team

- Die hundebesitzende Person ist eine ausgebildete pädagogische Fachkraft.
- Sozialisierung und Ausbildung des angehenden Schulbegleithundes erfolgen immer zusammen mit der hundebesitzenden pädagogischen Fachkraft, welche seine Bezugsperson ist. Der Hund lebt als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt dieser Bezugsperson.
- Der Umgang mit dem Hund erfolgt liebe- und respektvoll und ist ruhig und freundlich.
- Eine vertrauensvolle, respektvolle Beziehung und stabile Bindung zwischen dem Hund und seiner Bezugsperson ist die grundlegende Voraussetzung für die Anwesenheit des Hundes in der Schule.
- Die hundebesitzende pädagogische Fachkraft muss die Kompetenz besitzen, Stresssignale beim Hund, den SuS und sich selbst rasch zu erkennen. Sie ist in der Lage, auf diese Signale adäquat zu reagieren.
- Ein Grundgehorsam und ein achtsamer Umgang mit Menschen sind, neben bestimmten charakterlichen Eigenschaften des Hundes, Grundvoraussetzung für die spezielle Qualifikation des Schulbegleithundes.
- Die Bezugsperson sorgt zu jeder Zeit für die Einhaltung der körperlichen Integrität des Hundes. Übergriffige Situationen sind unbedingt zu verhindern.

### Ausbildung des Schulbegleithund-Teams (Mensch-Hund-Team)

- Das Mensch-Hund-Team hat sich in mindestens einem der folgenden Themen in Praxis aus- bzw. weitergebildet: Hundegestützte Pädagogik (Therapie, Fördermassnahmen), Bissprävention, Mensch-Hund-Beziehung, Mensch-Tier-Beziehung, Hunde-Grundausbildung  
→ Der Weiter-/Ausbildungsnachweis wird vor Aufnahme als Aktivmitglied beim VSHS eingereicht.
- Der Besuch einer qualitativ überprüften Schulbegleithundteam-Ausbildung wird dringend empfohlen. Idealerweise wird sie vor der Anwesenheit des Hundes in der Schule besucht.
- Die hundebesitzende pädagogische Fachkraft besucht regelmässig Weiterbildungen in den Bereichen «Hundegestützte Pädagogik» oder «Mensch-Hund-Beziehung». Regionalgruppentreffen gelten als Weiterbildung.

### Einsatz des Schulbegleithundes

- Der Einsatz des Schulbegleithundes findet nach Genehmigung durch die Schulleitung (ggf. auch anderer Organe der Schulbehörde) statt. Aus diesem Grund hat selbige diese Selbstverpflichtung zu unterschreiben.  
→ Die Selbstverpflichtung wird vor Aufnahme als Aktivmitglied beim VSHS eingereicht.
- Die Eltern der SuS wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung, eines Elternabends oder Elternbriefes über die hundegestützte Pädagogik informiert. Sie haben die Möglichkeit erhalten, die Lehrperson über allfällige Allergien und/oder besondere Ängste ihres Kindes zu orientieren.  
→ Das Einladungs-/Infoschreiben zu dieser Veranstaltung wird vor Aufnahme als Aktiv-Mitglied beim VSHS eingereicht.
- Der Einsatz des Schulbegleithundes erfolgt immer gemeinsam mit der hundeführenden pädagogischen Fachkraft.
- Der Hund hat beim regelmässigen Einsatz im Bereich der hundegestützten Pädagogik seine emotionale Reife mehrheitlich erreicht (ab ca. 1 ½ Jahren).
- Der Einsatz des Schulbegleithundes folgt pädagogischen Zielsetzungen. Er ergänzt und unterstützt die Umsetzung des Bildungsauftrags.
- Um eine übermässige Belastung des Schulbegleithundes zu vermeiden, wird seine Anwesenheit im Unterricht auf 2 bis 3 Halbtage pro Woche beschränkt.
- Der Einsatz des Schulbegleithundes ist so angelegt, dass er dem Hund Freude bereitet und eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten (SuS und Hund) darstellt.

- Der Einsatz des Schulbegleithundes erfolgt immer freiwillig und muss dessen Bedürfnissen, sowie denen der SuS sowie der hundebesitzenden pädagogischen Fachperson angepasst ablaufen.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz mit Wassernapf muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dieser Bereich gilt als «Tabu-Zone».
- Der Kontakt zwischen SuS und Hund beruht jederzeit für beide Seiten auf Freiwilligkeit und wird an die aktuellen Grundbedürfnisse des Hundes angepasst.
- Zusammen mit den SuS müssen verbindliche Schulbegleithund-Regeln bereits vor der Anwesenheit des Hundes in der Schule besprochen und etabliert werden.  
→ Die Schulbegleithunde-Regeln werden vor Aufnahme als Aktivmitglied beim VSHS eingereicht.
- Der Hund wird im Kontakt zu keiner Zeit von einzelnen oder mehreren SuS bedrängt. Es wird darauf geachtet, dass nur eine Person den Hund aufs Mal berührt.

### Hygienebestimmungen & Sicherheitsvorkehrungen

- Die Schulbegleithundeinsätze erfolgen ausschliesslich mit einem gesunden und gepflegten Hund.  
→ Eine Fotokopie des Impfpasses wird vor der Aufnahme als Aktivmitglied an den VSHS gesandt.
- Die Hände sollten vor und nach dem Hundekontakt gewaschen werden.
- Gefässe (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken, -geschirr, -tücher etc. werden regelmäßig gereinigt.
- Das konkrete Setting ist sorgfältig angelegt, damit die grösstmögliche Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet ist.
- Schulbegleithund und Kinder sind immer unter der fachkundigen Aufsicht der hundebesitzenden pädagogischen Fachperson.
- Im Bereich des Schulgeländes und -gebäudes ist der Hund durch die hundebesitzenden pädagogischen Fachperson gut gesichert zu führen.

### Versicherung

- Die hundebesitzende pädagogische Fachperson ist in ausreichendem Umfang haftpflichtversichert. Der Versicherungsnachweis beinhaltet die explizite, schriftliche Bestätigung, dass die Versicherung auch für den regelmässigen Einsatz eines Hundes in der Schule gilt.  
→ Der Versicherungsnachweis wird vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied beim VSHS eingereicht.

### Bestätigungen:

- A. Hiermit bestätige ich, die Selbstverpflichtung gelesen zu haben und mich an die vorgegebenen Punkte zu halten.**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Name des Hundes: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

- B. Die Schulleitung bestätigt mit Schulstempel & Unterschrift, die vorliegende Selbstverpflichtung gelesen zu haben und auf deren Umsetzung zu achten.**

Unterschrift + Stempel:

Bitte senden Sie das Dokument online an folgende Adresse: [welcome@schulhunde-schweiz.ch](mailto:welcome@schulhunde-schweiz.ch)